

10.07.91

Unterrichtung

durch das Europäische Parlament

EntschlieÙung zu der Gefährdung natürlicher und halbnatürlicher Lebensräume in den Alpen (EG und EFTA-Länder) im Zusammenhang mit der wachsenden Zunahme des Sommer- und Wintertourismus in diesen Gebieten

.. Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments - 19496 - vom 8. Juli 1991. Das Europäische Parlament hat die EntschlieÙung in der Sitzung am 12. Juni 1991 angenommen.

430/91

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis des Entschließungsantrags von Herrn Simeoni zu der Gefährdung natürlicher und halbnatürlicher Lebensräume in der Gemeinschaft durch eine Zunahme der Boden- und Immobilienspekulation im Zusammenhang mit Massentourismusprojekten (B3-1989/90),
 - in Kenntnis der Petition Nr. 380/88 von Herrn Eugen Bohl,
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutz (A3-084/91),
1. fordert, daß der gegenwärtig im Tourismus herrschende ruinöse Verdrängungswettbewerb entsprechend dem vierten Ziel des Beschlusses des Rates über das Europäische Jahr des Fremdenverkehrs¹ und entsprechend den wiederholten Forderungen des Europäischen Parlaments in diesem Sinne zugunsten gemeinsamer, alpenweiter Ausbau- und Kapazitätsgrenzen zurückgestellt werden muß; alle touristischen Nutzungsformen der Alpen haben im Sinne des Verursacherprinzips die damit verbundenen externen Umweltkosten aufzubringen;
 2. fordert, daß um eine koordinierte Planung im Alpenraum zu ermöglichen, ein europäisches Informationsnetz für Daten über die Umwelt, die Tourismusentwicklung und die Infrastruktur erstellt werden muß, u.a. mit dem Ziel, mehr Erfahrungen über Formen des "sanften Tourismus" zu gewinnen;
 3. fordert, daß vor jeder Erschließung eine entsprechende Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchgeführt werden muß; diese muß in grenzüberschreitender Zusammenarbeit internationalisiert und im Rechtssystem aller Alpenländer verankert werden; wenn sich derartige Projekte in den Alpen als umweltschädlich erweisen, dürfen keine Mittel der Gemeinschaft aus dem EFRE oder anderen Gemeinschaftsfonds gewährt werden;
 4. ist der Auffassung, daß die unkontrollierte Zersiedelung, die oft bis in ausgewiesene Gefahrenzonen reicht, zu stoppen ist;
 5. betont, daß flächendeckende Ruhezeiten für die gesamten Alpen ausgewiesen werden müssen;

¹ "Zu einer zeitlich und räumlich besseren Verteilung des Fremdenverkehrs unter Wahrung der Qualität der Umwelt beitragen, indem sie insbesondere die Staffelung der Ferienzeiten und die Entwicklung von Alternativen zum Massentourismus sowie die Entdeckung neuer Urlaubsziele und Fremdenverkehrsformen fördern." (Beschuß des Rates vom 21. Dezember 1988, mit dem das Jahr 1990 zum "Europäischen Jahr des Fremdenverkehrs" erklärt wurde).

6. ist der Meinung, daß die Luftschadstoffbelastung mit ihren Immissionen in den Alpen einen Schädigungsprozeß eingeleitet hat, der ein Vegetationssterben in Gang gesetzt hat; mit allen Mitteln muß sofort die massive Reduzierung von Luftschadstoffen europa- und weltweit erreicht werden;
7. befürwortet daß, um die enorme Schadstoffbelastung durch den Verkehr zu mindern, alle Möglichkeiten zur Kombination öffentlicher und privater Verkehrsträger zu nutzen sind und daß besonders der Schienenverkehr gefördert werden muß;
8. dringt darauf, daß im Bergwald bei verminderter Wildddichte die Verjüngung aller standortheimischer Baum- und Straucharten ohne Zäunung garantiert sein sollte; diese ökologische Vitalisierung stärkt die Schutzfunktion des Bergwaldes als Existenzsicherung für den Kulturräum Alpen (Schutzwaldsubventionen sind je nach Grad der Schutzbefähigung deutlich zu staffeln);
9. hält es für sinnvoll, durch Erschließungen aufgerissene Wälder sofort wieder mit einem Waldsaum als Wind- und Sonnenschutz zu versehen;
10. ist der Auffassung, daß bei der Begrünung von erosionsgefährdeten oder überbeanspruchten Flächen Arten zum Standort gehörender Pionierpflanzengesellschaften verwendet werden müssen;
11. fordert, daß um den Bergbauern die Pflege und Weiterentwicklung der Kulturlandschaft zu ermöglichen, Ausgleichszahlungen pro Hektar gewährleistet werden müssen und fordert, eine extensive landwirtschaftliche Nutzung dieser Flächen sicherzustellen; eine Entschädigung der Landwirte für die damit verbundenen Ertragsausfälle durch die Liftbetreiber im Sinne des Verursacherprinzips ist zu gewährleisten;
12. vertritt die Auffassung, daß sportliche Großveranstaltungen nur noch an jenen Orten durchzuführen sind, die bereits über die entsprechende Infrastruktur verfügen;
13. fordert, daß um die Trinkwasserreserven Mitteleuropas zu erhalten, weitere Gletschererschließungen zu unterlassen (bereits heute sind 36 Gletscher als Sommerskigebiete erschlossen); bei den bereits bestehenden Skizentren muß die Abwasserentsorgung mittels entsprechender Auflagen durchgesetzt werden z.B. Entsorgungspipelines mit Anschluß an eine Kläranlage im Tal;
14. fordert, schwere Großbagger und Planierraupen aus der Hochregion der Alpen zu verbannen, Großplanierungen gänzlich einzustellen und auf die Sprengung von Felsen für Pisten zu verzichten;
15. fordert, daß nach UVP genehmigten Erschließungsmaßnahmen die standortheimische Vegetationsdecke sorgsam auszustechen und pfleglich zwischenzulagern ist, und daß nach der Ummodellierung mit leichten Schreitbaggern die Vegetationsdecke an ihren Heimatstandort zurückzupflanzen ist;
16. fordert, daß bei der Herstellung von Kunstschnnee - nach erfolgter UVP-Wasser mit Trinkwasserqualität verwendet und auf chemische und bakterielle Zusätze verzichtet werden muß und daß Kunstschnnee nicht der Saisonverlängerung dienen darf;
17. fordert, daß sobald die zusammengepresste Schnneedecke 20 cm unterschreitet (an 10 Meßstellen gemessen), der Skibetrieb und der Einsatz von Pistenpflegegeräten eingestellt werden muß;

430/91

- 4 -

18. ist der Meinung, daß Variantenfahren unterhalb der Waldgrenze grundsätzlich zu verbieten ist (siehe Österreich);
19. vertritt die Ansicht, daß Skitourenfahrer mit Routengeboten und mit Empfehlungen zu Naturschongebieten sinnvoll gelenkt werden sollten;
20. beauftragt seinen Präsidenten, diese EntschlieÙung der Kommission, dem Rat sowie den Regierungen und Parlamenten der EG- und EFTA-Ländern zu übermitteln.

Enrico VINCI
Generalsekretär

Sir Fred CATHERWOOD
Vizepräsident